214
(2001)

Vortrag
des Gemeinderats an den Stadtrat
betreffend Motion Elsi Meyer (SP): Verlängerung des Murtenparks durch Neugestaltung des öffentlichen Raums bis zum Kreisel bei der Kirche Bethlehem; Abschreibung / Fristverlängerung

In der Sitzung vom 27. Januar 2000 behandelte der Stadtrat die folgende Motion Elsi Meyer (SP) betreffend Verlängerung des Murtenparks durch Neugestaltung des öffentlichen Raums bis zum Kreisel bei der Kirche Bethlehem:

„Die Weiterführung und attraktive Gestaltung des öffentlichen Raums vom bestehenden Murtenpark bis zur Kreuzung Bethlehemstrasse/Murtenstrasse ist ein altes Anliegen der Quartierbevölkerung. Nachdem die Einsprachefrist gegen die vom Stadtrat erlassene Überbauungsordnung zur Verbindungsstrasse Waldmannstrasse/Murtenstrasse abgelaufen ist, kann die Verbesserung nun an die Hand genommen werden.

Der überdimensionierte Strassenraum, oft mit chaotisch parkierten Autos überstellt, soll durch eine gemischte Nutzung abgelöst werden, die den Bedürfnissen der Anwohnenden und der zu Fuss Gehenden Rechnung trägt. Die Neugestaltung bietet den bestehenden Gewerbenutzungen und der evang. ref. Kirche die Chance zur verstärkten Wahrnehmung von Quartierzentrumsfunktionen.

Die Quartierplanung Bümpliz/Bethlehem bezeichnet das Blumenfeldquartier als einen Schwerpunkt der Quartierplanung. Dies vor allem wegen der dort bereits stark sichtbaren Tendenz zur sozialen Entmischung. Das mit der Motion anvisierte Gebiet befindet sich im nördlichen Bereich des Blumenfelds. 2 Häuserzeilen mit Anstoss an den öffentlichen Raum sind zudem im Besitze des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik. Eine Aufwertung des öffentlichen Raums mit lokalen und quartierbezogenen Begegnungsfunktionen kann deshalb im Rahmen von wohnungs- und sozialpolitischen Zielen des Gemeinderats als prioritär bezeichnet werden.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert, dem Stadtrat eine Vorlage vorzulegen, die eine massgebliche Aufwertung des öffentlichen und halböffentlichen Raums zwischen der Kreuzung Bethlehemstrasse/Murtenstrasse und der neuen Busverbindungsstrasse zum Ziel hat. Zu berücksichtigen sind folgende Rahmenbedingungen:

1. Festlegen der Achse und wo nötig rechtliches Sichern des Trassees für das Tram Bern-West.
2. Bewirtschaften der Abstellplätze für Wohn-, Arbeits-, Gewerbe- und Freizeitnutzung auf öffentlichem Grund.
3. Gestalten des öffentlichen Strassenraums mit einem Projekt, das dem individuellen Motorfahrzeugverkehr nicht mehr Fläche zuweist, als zwingend nötig ist.
4. Verbessern der Kreiselverkehrszufahrt (kein Durchschuss, Ergänzen des Rondells mit einem überfahrbaren Ring, gute Fussverkehrsführung).
5. Markieren von Velostreifen im Bereich der Kreisverkehrszufahrten.

6. Einbeziehen des halböffentlichen Raums im Vorland der angrenzenden Wohnbauten (allenfalls durch rechtliche Festsetzungen).

Die Punkte 1, 2, 3 und 6 wurden als Motion erheblich erklärt, die Punkte 4 und 5 als Postulat. Der Prüfungsbericht zum Postulat ist im März 2001 an den Stadtrat verschickt worden.

Bericht des Gemeinderats

Wie bereits in der Stellungnahme des Gemeinderats vom 9. November 1999 zur Motion und danach auch im Prüfungsbericht zum Postulat vom 7. März 2001 dargelegt, muss die Erfüllung der Motionsforderungen auf den Fortschritt des Projekts Trams Bern-West abgestimmt werden, zumal das geplante Tramtrassee durch den Murtenpark führt. Das im Frühling 2001 aus dem Wettbewerb hervorgegangene Siegerprojekt hält die Vorgaben der Motion ein; die effektive Umsetzung wird aber erst im Rahmen der Projektrealisierung erfolgen können.

Zu den einzelnen Punkten der Motion kann heute folgendes gesagt werden:

1. Festlegen der Achse und wo nötig rechtliches Sichern des Trassees für das Tram Bern-West.

Mit dem Wettbewerbsprojekt wird die Achse für das Tram Bern West definiert. Das Trassee des geplanten Trams führt im fraglichen Abschnitt über städtisches Terrain. Es ist deshalb nicht nötig, weitere Vorkehrungen zur rechtlichen Sicherung zu treffen. Der Punkt 1 kann als erfüllt abgeschrieben werden.

2. Bewirtschaften der Abstellplätze für Wohn-, Arbeits-, Gewerbe- und Freizeitnutzung auf öffentlichem Grund.

Im gesamten Strassenabschnitt darf heute auf öffentlichem Grund nur noch innerhalb der markierten Parkfelder (Blaue Zone) parkiert werden. Unbeschränktes Parkieren ist lediglich mit der entsprechenden Parkkarte erlaubt. Die blaue Zone verhindert das unkontrollierte Abstellen von Fahrzeugen; im Bereich des Murtenparks hat sich die Situation erkennbar verbessert. Auf die Bewirtschaftung der Parkfelder mittels einer gebührenpflichtigen weissen Zone wurde verzichtet, weil diese Massnahme zur Folge hätte, dass auf die bereits heute stark belegten blauen Zonen in der Umgebung ausgewichen würde. Der Gemeinderat beantragt, diesen Punkt der Motion abzuschreiben.

3. Gestalten des öffentlichen Strassenraums mit einem Projekt, das dem individuellen Motorfahrzeugverkehr nicht mehr Fläche zuweist, als zwingend nötig ist.

Das siegreiche Wettbewerbsprojekt für das Tram Bern-West entspricht den Motionsanliegen bezüglich Gestaltung des öffentlichen Strassenraums. Die Projektierung ist indessen noch nicht so weit fortgeschritten, dass über die definitive Gestaltung der künftigen Verkehrsflächen Auskunft gegeben werden kann. Der Gemeinderat beantragt deshalb, die Frist zur Erfüllung dieser Motionsforderung bis zur Projektrealisierung zu verlängern.

6. Einbeziehen des halböffentlichen Raums im Vorland der angrenzenden Wohnbauten (allenfalls durch rechtliche Festsetzungen).

Das Vorland der angrenzenden Wohnbauten besteht heute zum grössten Teil aus Rasenflächen. Im Bereich des Quartierrestaurants Blumenfeld befindet sich ein privater Parkplatz. Vor den städtischen Wohnbauten (Zelgstrasse 22 und 28) konnte in diesem Jahr ein neuer Spielplatz eingerichtet werden, der von den Kindern des Quartiers rege benutzt wird.

Der Bau der neuen Tramlinie wird das nähere Umfeld erheblich verändern. Die Projektleitung Tram Bern West hat zugesichert, auch bezüglich Qualität der Umgebungsgestaltung ein Optimum anzustreben. Interventionen im privaten Vorland setzen aber die Zustimmung der betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer voraus. So oder so kann diese Motionsforderung erst mit der Projektrealisierung erfüllt werden. Es wird deshalb auch hier Fristerstreckung beantragt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat,

- die Punkte 1 und 2 der Motion als erfüllt abzuschreiben;
- für die Punkte 3 und 6 eine Fristerstreckung bis zum Zeitpunkt der Realisierung des Tramprojekts zu beschliessen.

Bern, 17. Oktober 2001

Der Gemeinderat